

Gemeinde Schenkendöbern



Gemeinde Schenkendöbern
Fachbereich Ordnungsamt
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular
mindestens **14 Tage** vor dem gewünschten
Termin vollständig ausgefüllt und eingereicht
werden muss.

Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung oder privaten Feier

zur Beeinträchtigung der Nachtruhe (§10 Abs. 3 LimschG) → Bearbeitungsgebühr in Höhe von **140,00€**

für die Benutzung von Tongeräten* (§11 Abs. 4 LimschG) → Bearbeitungsgebühr in Höhe von **70,00€**

Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Angaben zur Veranstaltung

Datum & Uhrzeit (von)	Datum & Uhrzeit (bis)	Anlass/Grund des öffentlichen oder besonderen privaten Interesses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veranstaltungsort		
<input type="text"/>		
Anzahl der Gäste		
<input type="text"/>		

Die Veranstaltung ist: privat öffentlich

Verantwortliche/r vor Ort

Name	Vorname	Telefon vor Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Polizei erhält eine Kopie der Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (GebOUmwelt) in der derzeit gültigen Fassung.

, den

Ort Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

* insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte